

Sitzungsvorlage des Bau- und Werksausschusses

am 20.04.2020

öffentlich

TOP

DSNR.:

Wasserschutzgebiet Grafertshofen, Zusätzliche UntersuchungenAnlage/n:Sachbericht:

Der im letzten Jahr hergestellte Brunnen 4 in Grafertshofen soll baldmöglichst in Betrieb gehen. Beim LRA wird ein entsprechender Antrag gestellt. Der bestehende Brunnen 1 muss wegen des zu geringen Abstandes zur Roth, aufgelassen werden.

Das neue künftige Schutzgebiet wird größer, als das derzeit bestehende Gebiet ausfallen. Nach derzeitigem Stand wird es bis an die Bebauung des ST Emershofen heranreichen. Um das Gebiet im Westen zu begrenzen soll mittels Rammkernsondierungen die Mächtigkeit der Lehmschichten im dortigen Bereich erkundet werden. Die angenommenen Lehmschichten bilden eine Schutzfunktion für den Grundwasserkörper. Diese Schichten sollen nachgewiesen werden, um das Schutzgebiet mit kleineren Ausmaßen zu dimensionieren.

Zusätzlich sollen wegen widersprüchlicher Daten einer bestehenden Grundwassermeßstelle drei weitere Meßstellen hergestellt werden. Durch eine bereits bestehende Grundwassermeßstelle werden Daten erzeugt, die nicht in das mathematische Grundwassermodell des Büros HG passen. Dies hat Auswirkungen auf die geplante Förderleistung der Brunnen. Zur Verbesserung dieses Grundwassermodells sollen diese weiteren Meßstellen hergestellt und entsprechende Kurzzeitpumpversuche ausgeführt werden.

Die anfallenden Baukosten werden vom Büro HG mit insgesamt ca. 75.000,-€ netto, ermittelt.

An zusätzlichem Honorar fallen Kosten i.H. von ca. 8.400,-€ netto für weitere Ingenieurleistungen an.

Für die Mischung der Wässer aus dem Tiefbrunnen Ohnsang und den Flachbrunnen Grafertshofen im Hochbehälter musste in der Vergangenheit ein Mischungsverhältnis von 5 zu 2 Teile Flach- zu Tiefbrunnenwasser eingehalten werden, um Ausfällungen zu vermeiden. Seit der Verkeimung im Frühjahr 2019 wurde die Aufbereitung in Grafersthofen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt außer Betrieb genommen. Seit diesem Zeitpunkt hat es keine Ausfällungen bei Mißachtung des Mischungsverhältnisses mehr gegeben. Das Büro HG vermutet eine Hauptursache der Ausfällung bei der Sauerstoffanreicherung bei der Aufbereitung des Flachbrunnenwassers. Dieser Umstand soll näher untersucht werden um die Ergiebigkeit des Tiefbrunnens besser auszunutzen.

Die Erfordernis dieser Kosten war in den letzten Wochen absehbar. Der ursprüngliche Ansatz wurde um 80.000,-€ auf 202.000,-€ erhöht.

Beschlussvorschlag:

Das Büro HG, Gießen wird beauftragt Leistungen für die Errichtung von Sondierungen und Grundwassermeßstellen auszuschreiben. Dem zusätzlichen Honorar i.H. von 8.400,-€ netto wird zugestimmt.

Hermann Rittler
Dipl. Ing (FH)

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

| | | | |
|--|--|--|--|
| Information und Beteiligung der Fachbereiche | | | |
| <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 | <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 | <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 | <input type="checkbox"/> Fachbereich 4 |
| Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung | | | |
| Für den betroffenen TOP sind | | | |
| <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich | | | |
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 81509520 eingestellt | | <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt | |
| Gegenzeichnung der Finanzverwaltung: | | | |
| Bekanntgabe von NÖ-TOP's: | | | |
| <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). | | <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe. | |